



## Stets beachten



Jederzeit und ausnahmslos freizuhalten sind:

- Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr
- Fluchtwege und Notausgänge\*
- Stiegenhäuser, Gänge, sonst. Verkehrswege\*
- Automatische Brandmelder
- Löschgeräte und Brandmeldestellen
- Brandschutz-/Gebots-/Verbotszeichen
- Brandschutzklappen

\* jegliche Lagerungen sind hier verboten!



Rauchen, Feuer und offenes Licht sind in Gebäuden verboten. Ausgenommen davon sind:

- gekennzeichnete Raucherbereiche



Elektrische Geräte:

- vorschriftsmäßige(r) Betrieb/Instandhaltung
- defekte Geräte außer Betrieb nehmen
- Instandsetzungen nur durch befugte Personen
- Akkus wenn möglich nur unter Aufsicht laden
- Akkus von Staplern und Hubwagen dürfen nur an dafür vorgesehenen Plätzen geladen werden (EX-Zonen)

Solche Geräte sind verboten (ausg. Gastküchen und vom BSB genehmigte Geräte):

- Einzelheiz- und Kochgeräte
- Wärmestrahler



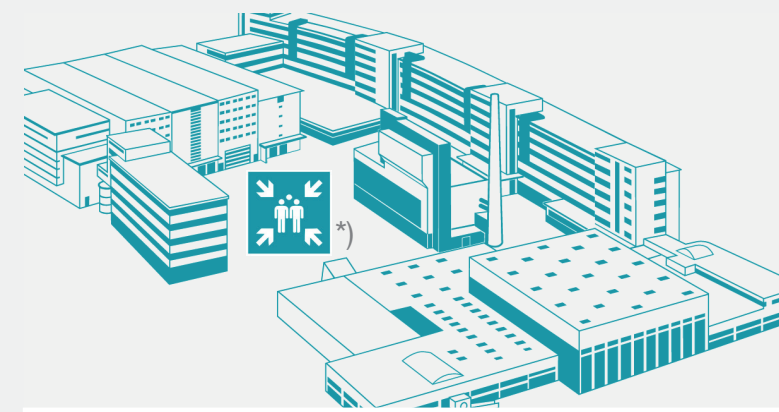
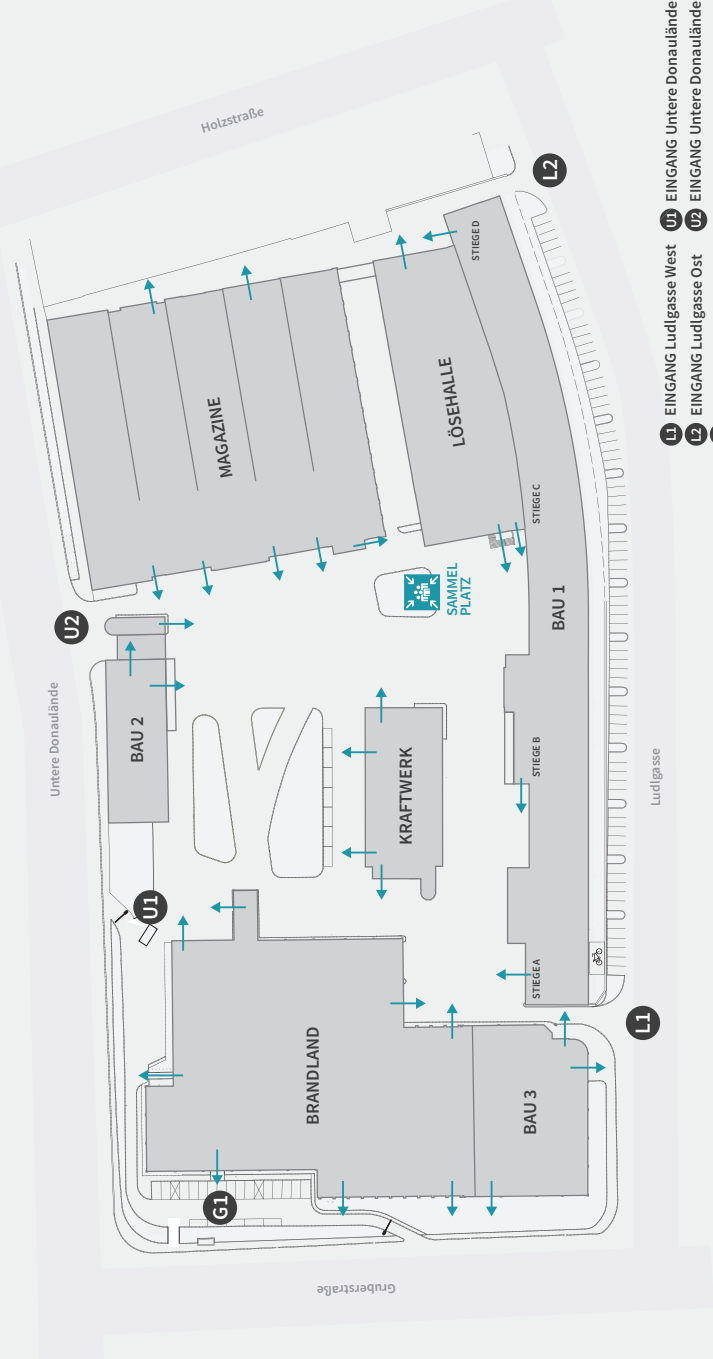
Lagerung und Verwendung sind im Gebäude verboten:

- Volle und leere Gasgebinde
- >10l brennbare Flüssigkeiten
- Schadstoffe, Gefahrgut

Ausnahmen sind dafür vorgesehene Lagerräume bzw. vom BSB schriftlich bewilligte Plätze unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften

Brandschutztüren und sonstige selbstschließende Feuerschutzabschlüsse dürfen nicht verkeilt oder außer Funktion gesetzt werden

## Orientierungsplan, Notausgänge und Sammelplatz



# BRANDSCHUTZ

Aus Verantwortung gegenüber den Menschen, Werten und der einzigartigen Tabakfabrik Linz ist die Einhaltung der folgenden Maßnahmen unerlässlich:

## Verhalten im Brandfall? Keine Panik - Ruhe bewahren!

- Feuerwehr alarmieren**  
**Notruf 122**
  - Informationen: wer/wo/was/wie
- Druckknopfmelder drücken**
  - Scheibe einschlagen
  - Knopf tief drücken
- In Sicherheit bringen**
  - gefährdete Personen warnen
  - Fenster/Türen schließen
  - gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
  - Aufzüge niemals benutzen
  - Sammelplatz \*) aufsuchen u. nicht verlassen
- Löschversuche unternehmen**
  - Löschgeräte benutzen
  - auf eigene Sicherheit achten

## Wir wollen vorbeugen!

Wenn es um Brandschutz geht, sind der Brandschutzbeauftragte und seine Stellvertreter am Areal der Tabakfabrik Linz weisungsberechtigt. Folgen Sie bitte Ihren Anordnungen!

Brandschutzbeauftragter (BSB): Stefan Augustyn - stefan.augustyn@tfl.linz.at  
 Stellvertreter (BSB-Stv.): Herbert Gastinger - herbert.gastinger@tfl.linz.at  
 Andreas Liszt - andreas.liszt@tfl.linz.at  
 Peter Otto - peter.otto@tfl.linz.at

## Vorhandene Brandschutzeinrichtungen (Auswahl)



### Automatische Brandmeldeanlage

Im gesamten Gebäude sind an der Decke automatische Brandmelder installiert. Die Melder lösen bei einer Überschreitung einer gewissen Rauchkonzentration Brandalarm aus.

**Zweck:** Brandfrüherkennung und automatische Alarmierung der Feuerwehr.

**Zu beachten:** Automatische Brandmelder können durch Staub, Dunst, Dampf, Zigarettenrauch etc. getäuscht werden. Führt ein solcher „Täuschungsalarm“ zu einem Feuerwehreininsatz, ist dieser kostenpflichtig. Die entstandenen Kosten sind vom Verursacher zu tragen.



### Druckknopfmelder

Im gesamten Gebäude sind bei den Aus- und Notausgängen sowie Zugängen zu den Stiegen Handfeuermelder (Druckknopfmelder) installiert.

**Zweck:** Direkte Alarmierung der Feuerwehr sowie des Brandschutzpersonals.

**Zu beachten:** Jede/r ArbeitnehmerIn ist verpflichtet, sich die Lage der Druckknopfmelder einzuprägen und diese bei Entdeckung eines Brandes auszulösen.

## Alarmzeichen und ihre Bedeutung



### Räumungssignal:

- Verhalten wie im Brandfall (Pkt. 2, Seite 1)
- Sammelplatz aufsuchen
- Vollzähligkeit prüfen
- abgängige Personen der Sammelplatzleitung melden
- nicht vom Sammelplatz entfernen

## Veranstaltungen

Sicherheit geht vor!



**Dekorationen:** Brandverhalten B-s1-d0 Zertifikate sind auf Verlangen vorzuweisen



**Pyrotechnik** und **Kunstrauch** nur mit schriftlicher Zustimmung des BSB. Ersatzmaßnahmen für deaktivierte Brandmeldergruppen bzw. Brandwachen sind vom Veranstalter zu stellen.



**Scheinwerfer** sind standsicher und mit ausreichend Abstand zu brennbaren Materialien aufzustellen. Es sind bruchsichere Gläser und nicht brennbare Aufhängungen zu verwenden.



**Feuerlöscher** sind in ausreichender Zahl aufzustellen und zu kennzeichnen. Sie dürfen nicht verstellt oder der Sicht entzogen werden.



**Unterweisungspflicht:** Der Veranstalter hat Personal und /oder Aussteller vor Veranstaltungsbeginn mündlich od. schriftlich über das Verhalten im Brandfall nachweislich in Kenntnis zu setzen.

- Die Inhalte dieses Folders sind Teil der Brandschutzordnung der Tabakfabrik Linz und gelten als verbindlich. Zusätzlich sind behördliche Vorschriften zu beachten.

## Handwerkliche Tätigkeiten

Haben Sie immer ein „Auge“ auf die Brandsicherheit!



**Brandgefährliche Tätigkeiten** (Schweißen, Trennschleifen, Löten udgl.)

- prüfen, ob alternative Arbeitsverfahren möglich sind
- wenn brandgefährliche Tätigkeiten unvermeidbar:
  - zeitgerechte Anmeldung
  - schriftliche Freigabe durch BSB oder Stv.
  - evtl. Deaktivierung von Brandmeldern
  - Schutzmaßnahmen durch Ausführenden
  - verpflichtende Kontrollen und Nachkontrollen



**Brennbare Abfälle** sind nach Arbeitsende aus dem Gebäude zu verbringen (z.B. vorgesehene Container od. ins Freie unter Einhaltung von mind. 5 m Schutzzone zum Gebäude)



Im Gebäude dürfen nur die jeweils unmittelbar benötigten, in Gebrauch befindlichen **Gasbehälter** bereitgehalten werden. Nach Arbeitsende sind die Behälter aus dem Baustellenbereich zu entfernen und brandsicher (brandbeständiger Lagerraum) zu lagern.

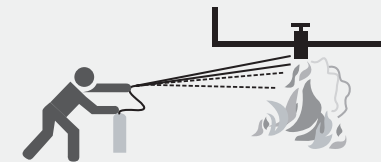


**Scheinwerfer** sind standsicher und mit ausreichend Abstand zu brennbaren Materialien aufzustellen. Es sind bruchsichere Gläser und nicht brennbare Aufhängungen zu verwenden.

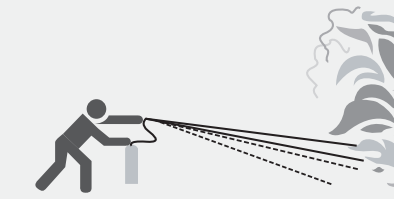
## Richtige Anwendung von Feuerlöschern



In Windrichtung angreifen!



Tropfbrände: von oben nach unten löschen



Wandbrände: von unten nach oben löschen



Mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen



Vorsicht vor Wiederentzündung